

Zeitschrift:	Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band:	69 (1975)
Heft:	23
Rubrik:	Spätherbstliche Fahrt zur Castagnata der Tessiner Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spätherbstliche Fahrt zur Castagnata der Tessiner Gehörlosen

Am frühen Nachmittag des 15. Novembers fahre ich ab Zürich mit dem Stuttgart—Milano-Express dem Gotthard zu. Ohne Zwischenhalt geht es bis Bellinzona. Dort steige ich um. Denn mein Reiseziel ist Locarno, wo morgen nachmittag die Castagnata der Tessiner Gehörlosen stattfinden soll. Locarno liegt im milden Glanz der bald niedergehenden Sonne. Strassen und Plätze des beliebten Kur- und Ferienortes am Lago Maggiore sind aber fast menschenleer. Die Sommersaison ist eben vorbei und die Wintersaison hat noch nicht begonnen.

Mein Nachtquartier ist in Orselina, dem Dorf oberhalb der Wallfahrtskirche Madonna del Sasso. Eine Funicolare (Seilbahn) führt hinauf. Aber sie ist wegen Revisionsarbeiten momentan nicht in Betrieb. So gehe ich eben zu Fuss. Die nächste Verbindung ist die steilansteigende Via al Sasso. Es ist eine schmale, mit kleinen Kopfsteinen gepflasterte Gasse. Das erste Gebäude auf der linken Seite der Gasse ist das Collegio Sant'Eugenio. Hier ist auch die Tessiner Taubstummenschule untergebracht. Da kann ich natürlich nicht einfach vorbeigehen. Ich stelle mich der Schwester Pförtnerin vor und frage, ob morgen vormittag ein kurzer Besuch möglich wäre. Sie führt mich in das Empfangszimmer. Bald erscheint eine Lehrschwester, und wir vereinbaren die genaue Zeit.

Droben auf der Terrasse von Madonna del Sasso geniesse ich einen herrlichen Rundblick. Die Stadt, die Magadinebene, der obere Teil des Lago Maggiore und das Maggiadelta liegen schon im schwachen Licht der Abenddämmerung. Nur die leicht verschneiten obersten Hänge des gegenüberliegenden Monte Tamaro (ca. 2000 m ü. M.) und des Monte Gambarogno (1735 m ü. M.) sind noch vom Tageslicht beleuchtet. — Bevor ich ins Bett gehe, schaue ich noch einmal zum nächtlichen Himmel hinauf. Kein Sternlein ist zu erblicken. «Morgen regnet es!» sagt mein Gastgeber.

In der Tessiner Taubstummenschule

Mein Gastgeber hat leider recht gehabt. Dem sonnigen Samstag ist ein regnerischer Sonntag gefolgt. Die Via al Sasso ist auf dem oberen Teil mit gefallenem Laub bedeckt, das nun nass und glitschig geworden ist. Man muss aufpassen,

Die letzten Novembertage. Nebel und dampfende Ackerschollen.

Bild: Fred Neuenschwander



Gehörlosen-Zeitung

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen
Gehörlosenbundes (SGB)
und des Schweizerischen Gehörlosen-
Sportverbandes (SGSV)

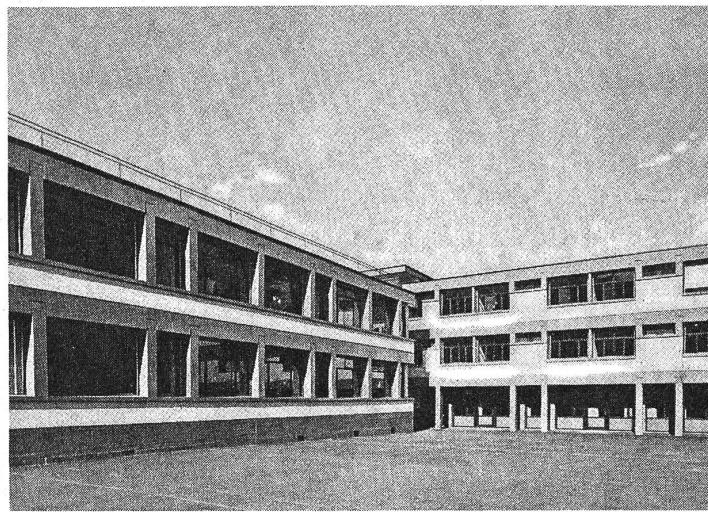
Erscheint zweimal monatlich
69. Jahrgang 1. Dezember Nummer 23



dass man nicht plötzlich ausrutscht. — Punkt 10 Uhr stehe ich vor der Eingangspforte des Collegio Sant'Eugenio. (Collegio: Internatsschule). Eine freundliche Schwester empfängt mich und führt mich durch den hohen gewölbten Gang des ehemaligen Klosters. Wir blicken in ein Schulzimmer. Das sieht aber gar nicht nach Taubstummenschule aus. Es

ist lang und schmal, und die Schulbänke stehen in Reih und Glied hintereinander. Bevor ich darüber etwas sagen kann, führt mich die Schwester in einen angegliederten Neubau. Er ist 1968 erstellt worden. Er besteht aus zwei Teilen. Der erste zweiteilige Trakt (Gebäudeteil) steht parallel zur Via al Sasso. Im Parterre befinden sich zwei freundlich ein-

Die neuen
Gebäulich-
keiten des
Collegio Sant'
Eugenio in
Locarno. Rechts
der Trakt, in
dem sich das
Pädoaudiolo-
gische Zentrum
des Kantons
Tessin
befindet; links
der Trakt mit
der Taubstum-
menschule. —
Aussen
schmucklos und
nüchtern,
innen sehr
freundlich und
heimelig.



gerichtete Esszimmer für die gehörlosen Kinder. In den oberen Räumen ist das Pädoaudiologische Zentrum des Kantons untergebracht. Rechtwinklig dazu steht der zweite Trakt (siehe Bild), den wir nun durch einen Verbindungsgang betreten. In diesem Trakt befindet sich die Abteilung Taubstummenschule. Ich bin überrascht, wie wohnlich alles ist. Die hellen Schulzimmer sehen aus wie heimelige Stuben. Sie sind sehr zweckmäßig und mit modernen Apparaturen (Höranlage) eingerichtet. Die Schulzimmer sind heute natürlich leer. Und still ist es im ganzen Hause. Denn am Samstagmittag reisen alle Kinder heim. Sie kehren erst am Sonntagabend wieder zurück. Es ist eine kleine Schule. Sie wird heute von zirka 20 Kindern aller Altersklassen besucht. Zu ihr gehört auch ein Kindergarten. Nachdem ich mir alles angesehen und auch ein wenig in Heften und Ortnern «geschnuppert» habe, verabschiede ich mich von den beiden Lehrschwester-Kolleginnen, die ich in ihren Schulzimmern bei Vorbereitungsarbeiten angetroffen habe. Auf Wiedersehen heute nachmittag! Denn sie sind ja auch zur Castagnata eingeladen.

Die Castagnata — wie ein Familientreffen

Etwa eine halbe Stunde vor Beginn betrete ich den Saal des Restaurants «Alpi» an der Via Rovendo, am Rande der Altstadt von Locarno. Ich habe mich einer kleinen Gruppe anschliessen dürfen, die vor dem Collegio zum Abmarsch bereitgestanden ist. Sonst hätte ich wahrscheinlich den Weg zum «Alpi» durch das Gewirr der Altstadtgassen nicht so schnell gefunden. — Nur etwa ein Dutzend Personen sind anwesend. Aber bald hält ein grosser Pullman-Car vor dem Hause. Mit ihm sind die Teilnehmer aus dem Sotto-Ceneri und aus der Leventina gekommen, angeführt von Reisemarschall-Präsident Carlo Beretta-Piccoli.

Jetzt sind rund 100 Personen anwesend. Ich habe in einer Ecke einen kleinen Tisch entdeckt, wo ich wie ein Beobachter alles überschauen kann. Und was ich sehe, sieht gar nicht wie ein Vereinsanlass aus. Es ist, als ob hier viele Familien zu einem Treffen zusammengekommen sind. Auch viele junge Gehörlose sind da. Eben stellen ein paar junge Burschen das Glücksräder für das Lotto auf. Vor dem Glücksspiel hält Präsident Beretta eine Kurzansprache. Dann folgt die Bescherung für das Collegio. Freudenstrahlend nehmen die anwesenden Lehrschwestern die Gaben entgegen: Ein grosses Paket mit Sportleibchen für die Kinder und einen mächtigen Ballen Stoff für Leintücher. Inzwischen habe ich als Fremdling einen Gesellschafter bekommen. Ein älterer Gehörloser, ein Einzelgänger, setzt sich neben mich. Bald entwickelt sich zwischen uns ein munteres Gespräch. Wir können uns recht gut miteinander unterhalten, obwohl ich nur ein paar «Brocken» Italienisch sprechen kann und er ebensowenig Deutsch. Was wir nicht mit Worten sagen können, sagen wir eben

mit Gebärden. — Mein Tischgenosse sorgt auch dafür, dass der Teller mit Marroni immer wieder gefüllt wird. Denn Castagnata bedeutet auf deutsch: Marroni-Essen! Die Marroni sind vom Verein gestiftet, ebenso der Wein. Es gibt so viele Marronis, dass zuletzt noch ein netter Rest übrigbleibt. Nun zieht mein Tischgenosse einen Plastikbeutel hervor, den er mit den übriggebliebenen Marronis füllt. Dann setzt er sich seinen verwitterten Filzhut auf den Kopf und verabschiedet sich mit einem herzlichen «Arrivederci!» von mir. — Auch für mich ist die Abschiedsstunde gekommen. Man winkt mir von allen Tischen zum Abschied freundlich zu.

Wieder dem Norden zu

Auf dem Bahnhof steht schon der Bummelzug nach Bellinzona bereit. Nur wenige Passagiere steigen ein. Bedeutend mehr warten in Bellinzona auf den Express aus dem Süden. Auf dem zweiten Perron drüben entdecke ich eine Gruppe von Kindern, teils in Begleitung von ihren Müttern. Es sind die Kinder, die von ihrem Wochenende daheim wieder in das Collegio nach Locarno zurückkehren.

Droben in Airolo leuchtet es weiß zwischen den Schienen. Der erste Schnee im Süden! — Auf der nächtlichen Fahrt durch das obere Reusstal sehe ich etwas Neues. Es sind die Lichterketten in den Galerien der neu erbauten Nationalstrasse. Aber nur sehr selten sieht man die Scheinwerfer eines Autos aufleuchten. Auch dies ist ein Winterzeichen. — An den Besuch in der Sonnenstube unseres Landes werde ich mich immer gerne erinnern, trotzdem er halbwegs verregnet worden ist. Denn ich habe für einige Stunden als Gast unter dem fröhlichen Völklein der Tessiner Gehörlosen weilen dürfen. Vielen Dank für die freundliche Einladung, Signore Carlo Beretta! Ro.

Eidgenössische Volksabstimmung am 7. Dezember 1975

Am 7. Dezember 1975 werden die stimmberechtigten Schweizer und Schweizerinnen nochmals zur Urne gerufen. Sie haben abzustimmen über:

1. Änderung der Bundesverfassung betreffend Niederlassung

Artikel 45 der Bundesverfassung soll lauten: «Jeder Schweizer kann sich an jedem Orte des Landes niederlassen.» Die Ausnahmebestimmungen sind gestrichen worden. Bisher konnte z. B. dauernd Unterstützungsbedürftigen Einzelpersonen und Familien die Bewilligung zur Niederlassung verweigert werden.

Sie konnten deshalb den Wohnort nicht nach ihrem Wunsch wechseln. Art. 48 regelt die Unterstützungsplicht der Kantone.

2. Änderung der Bundesverfassung betreffend Wasserwirtschaft

Der Wasserverbrauch ist in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Die Wasserversorgung, besonders mit Trinkwasser, ist zu einem Problem geworden. Man weiß, dass man das Wasservorkommen in unserem Lande schützen muss vor übermäßigem Verbrauch und auch schützen muss vor weiterer Verunreinigung.